



Bayerisches Landesamt für  
Pflege

Antragsformular PflegesoNahFöR

Bayerisches Landesamt für Pflege  
Referat 45 - Investitionskostenförderung  
Mildred-Scheel-Straße 4  
92224 Amberg

Zutreffendes ankreuzen  oder ausfüllen

**Antrag auf Gewährung einer Zuwendung gemäß der Richtlinie zur investiven Förderung von Pflegeplätzen sowie der Gestaltung von Pflege und Betreuung im sozialen Nahraum (PflegesoNahFöR) – Phase 2**

**Hinweis:**

Dem **Antrag sind Anlagen beizufügen** – bitte beachten Sie hierzu **Seite 3 des Antragsformulars** sowie die Erläuterungen auf unserer Homepage!

Nur **vollständig vorliegende Anträge** können in das Auswahlverfahren einbezogen werden.

Der Antrag muss **unterschieden** werden.

Bitte senden Sie uns den Förderantrag in 1-facher Ausfertigung sowie – wenn möglich – in PDF-Form zu.

Bitte verwenden Sie keine Büro- oder Heftklammern.

**1. Angaben zum Antragsteller / zur Antragstellerin**

Maßnahmen- / Vorhabenträger		
Projekttitle / Name der geplanten Maßnahme		
Straße, Hausnummer	PLZ	Ort
Telefon	E-Mail	
Rechtsform		
Vertretungsberechtigte Personen	<input type="checkbox"/> einzeln vertretungsberechtigt	
1.	<input type="checkbox"/> zusammen vertretungsberechtigt	
2.		

## 2. Angaben aufgrund der Mitteilungsverordnung (MV)

Bei nicht natürlichen Personen / Firmen / Unternehmen anzugeben		
Name der Firma / des Unternehmens		
Straße, Hausnummer	PLZ	Ort
Wirtschafts-Identifikationsnummer nach § 139c AO (sofern noch nicht vergeben, die für die Ertragsteuer gültige Steuernummer)		
Umsatzsteuer-Identifikationsnummer (sofern vorhanden)		
Handelsregisternummer (HR-Nummer)	Zuständiges Gericht (HR-Gericht)	

Bei natürlichen Personen		
Vorname(n), Nachname(n)		
Straße, Hausnummer	PLZ	Ort
Geburtsdatum		
Identifikationsnummer nach § 139b AO (sofern noch nicht vergeben, die für die Ertragsteuer gültige Steuernummer)		
Umsatzsteuer-Identifikationsnummer (sofern vorhanden)		

## 3. Bankverbindung

Kontoinhaber / Kontoinhaberin	
IBAN	BIC
Kreditinstitut	

## 4. Anlagen zum Antrag

Nur **vollständig vorliegende Anträge** können in das Auswahlverfahren einbezogen werden.  
Der Antrag muss **unterschieden** werden. Bitte senden Sie uns den Förderantrag in **1-facher Ausfertigung**  
sowie – wenn möglich – in PDF-Form zu. Bitte verwenden Sie keine Büro- oder Heftklammern.

**Bitte beachten Sie, dass ab dem Haushaltsjahr 2023 ein zweistufiges Auswahlverfahren durchgeführt wird. Sollten Sie mit Ihrem Vorhaben in die engere Wahl für eine Zuwendung kommen, sind im zweiten Schritt des Verfahrens zusätzlich, zu den bereits eingereichten Dokumenten, weitere Unterlagen vorzulegen.**

**Bitte reichen Sie die nachfolgenden Unterlagen zusammen mit diesem Antragsformular ein, wenn Sie vom Bayerischen Landesamt für Pflege dazu aufgefordert werden!**

### Allgemeine Unterlagen

- Gesellschaftsvertrag/-satzung
- Handelsregisterauszug/anderer Nachweis über die vertretungsberechtigte(n) Person(en)
- bei Privatpersonen: Kopie des Personalausweises; nicht relevante Daten können geschwärzt werden
- Freistellungsbescheid des zuständigen Finanzamts (soweit zutreffend)
- DAWI-De-minimis-Erklärung im Original (siehe Merkblatt zum DAWI-Freistellungsbeschluss)
- Erklärung über die Kenntnis der Strafbarkeit der subventionserheblichen Tatsachen im Rahmen des Zuwendungsverfahrens PflegesoNahFöR im Original

### Baufachliche Unterlagen

- Terminplan (mind. Grobterminplan mit Angabe der zeitlichen Abfolge der Gewerke)
- Erläuterungsbericht nach Muster 6 zu Art. 44 BayHO
- Kostenermittlung:
  - bei Neuschaffung der Pflegeplätze nach Muster 5 zu den VV zu Art. 44 BayHO (Kostenberechnung analog DIN 276)
  - bei Umbau / Modernisierung in der 3. Ebene nach DIN 276 (mit Angabe von Mengen, Einheits- und Gesamtpreisen)
  - bei Kauf einer Immobilie:
    - 1. Wertgutachten des Gutachterausschusses über die Angemessenheit des Kaufpreises
    - 2. Berechnung, wie die mögliche Fördersumme an die pflegebedürftigen Personen weitergegeben wird
    - 3. Detaillierte Kostenaufstellung gemäß Muster 5 zu den VV zu Art. 44 BayHO, dabei sind optionale Leistungen sowie der Grundstückspreis gesondert anzugeben
    - 4. Bei Bestandsgebäuden sind abweichend von Nr. 3 die anfallenden Kosten für die betriebsnotwendigen Gebäudeteile im Pflegebereich abzüglich Grundstückspreis darzulegen und notwendige (Um-)Baukosten für den Betrieb von Pflegeeinrichtungen entsprechend Nr. 3 darzulegen.
- Bei Fördertatbestand Nr. 2.2.1, 2.2.3, 2.2.5, 2.2.6 sowie 2.2.7 gem. der Förderrichtlinie: Flächen und Rauminhalte nach DIN 277 entsprechend des Planungsstandes in der Leistungsphase 4 HOAI
- aktualisierte Planunterlagen, sofern sich seit Einreichung Änderungen ergeben haben

## 5. Einwilligungserklärung gemäß DSGVO im Rahmen der PflegesoNahFöR

Einwilligungserklärung gemäß DSGVO im Rahmen der PflegesoNahFöR

- Ich willige ein, dass der Freistaat Bayern - vertreten durch das Bayerische Landesamt für Pflege (im Folgenden LfP genannt) die in diesem Datenblatt genannten Informationen und personenbezogenen Daten sowie die eingereichten Antragsunterlagen dem Bayerischen Staatsministerium für Gesundheit und Pflege, den Regierungen, den Fachstellen für Pflege- und Behinderteneinrichtungen – Qualitätsentwicklung und Aufsicht (FQA) sowie an Vertragspartner des StMGP (z. B. Koordinationsstelle Pflege und Wohnen) weitergeben darf.

Die in diesem Datenblatt mitgeteilten Informationen werden gespeichert und so lange aufbewahrt, wie es für den verfolgten Zweck oder den im Zusammenhang damit ausgelösten Verwaltungsvorgängen und den hierfür geltenden Aufbewahrungspflichten erforderlich ist. Die Löschung der Informationen erfolgt spätestens nach 10 Jahren bzw. zum Ende der Zweckbindungsfrist bei geförderten Einrichtungen.

Hinweis:

Die Einwilligung ist freiwillig. Unterbleibt die Einwilligung, hat dies keine unmittelbar rechtlich nachteiligen Folgen, kann ggf. jedoch dazu führen, dass der Förderantrag nicht bearbeitet werden kann.

Die Einwilligung ist jederzeit für die Zukunft widerruflich. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Ihnen stehen die Rechte gem. Art. 15 bis 22, 77 DSGVO zu.

Weitere Informationen zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten durch das Bayerische Landesamt für Pflege und Ihre Rechte als betroffene Person finden Sie unter: <https://www.lfp.bayern.de/datenschutzerklaerung/>

## 6. Hinweise und Erklärungen

Die Antragstellerin / der Antragsteller **erklärt**, dass **die Angaben in diesem Formular richtig und vollständig sind**.

Ort, Datum

Name, Vorname

Unterschrift Antragsteller/in

## 7. Hinweise zum Datenschutz

Verantwortlich für die Verarbeitung dieser Daten ist das

Bayerische Landesamt für Pflege  
 - Datenschutz –  
 Mildred-Scheel-Straße 4  
 92224 Amberg  
[datenschutz@lfp.bayern.de](mailto:datenschutz@lfp.bayern.de)

Die Daten werden erhoben, um den Antrag auf Gewährung einer Zuwendung im Bereich der Förderrichtlinie Pflege im sozialen Nahraum – PflegesoNahFöR – zu bearbeiten. Rechtsgrundlagen der Verarbeitung sind Art. 6 Abs. 1 S.1 Buchst. c, e, DSGVO, Art. 4 Abs. 1 BayDSG, Art. 23 und 44 BayHO und die hierfür erlassenen Verwaltungsvorschriften (Richtlinie zur investiven Förderung von Pflegeplätzen sowie der Gestaltung von Pflege und Betreuung im sozialen Nahraum – Förderrichtlinie Pflege im sozialen Nahraum – PflegesoNahFöR, Az. 45-G8300-2019/486-3). Ihre Daten werden nach der Erhebung so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen erforderlich ist. Ihnen stehen die Rechte gem. Art. 15 bis 20, 22 und 77 DSGVO sowie das Widerspruchsrecht gem. Art. 21 DSGVO zu. Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten finden Sie auf der Homepage des Bayerischen Landesamts für Pflege unter [www.lfp.bayern.de/datenschutz](http://www.lfp.bayern.de/datenschutz).

Alternativ erhalten Sie die Informationen auch von unserem behördlichen Datenschutzbeauftragten, den Sie per E-Mail unter [datenschutz@lfp.bayern.de](mailto:datenschutz@lfp.bayern.de) erreichen können.

Zum Zweck der Auszahlung der Fördermittel werden Ihre hierfür erforderlichen Daten an die Staatsoberkasse Bayern übermittelt.

Die Mitteilung personenbezogener Daten erfolgt grundsätzlich freiwillig. Unterbleibt eine Bereitstellung personenbezogener Daten, kann das Landesamt für Pflege jedoch den Antrag möglicherweise nicht bearbeiten und keinen Förderbescheid erlassen.

Zur Erfüllung unserer Aufgaben und Pflichten kann es erforderlich sein, dass wir die zu Ihrer Person gespeicherten personenbezogenen Daten gegenüber Behörden, öffentlichen Einrichtungen oder anderen Stellen (z.B. StMGP, ORH, ZBFS, usw.) offenlegen/weitergeben. Eine Offenlegung bzw. Weiterleitung kann z.B. gem. 1.4 VV zu Art. 44 BayHO auch gegenüber Regierungen erfolgen, wenn eine Abstimmung mit anderen Bewilligungsbehörden erfolgen muss, weil für das Vorhaben Zuwendungen mehrerer Stellen des Staates im Raum stehen.